



GEMEINDEAMT ST. PETER AM HART

Politischer Bezirk Braunau am Inn, Oberösterreich

Aktenzeichen: 011-0-2/2023

18.12.2023

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Gemäß §§ 8 und 9 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 idgF schreibt die Gemeinde St. Peter am Hart folgenden Dienstposten aus:

**PÄDAGOGISCHE ASSISTENZKRAFT
ENTLOHNUNGSSCHEMA GD 22.3 IM KINDERGARTEN GEMEINDE ST. PETER AM HART
TEILZEITBESCHÄFTIGT MIT BIS ZU 30 WOCHENSTUNDEN**

Für diese Tätigkeit können Sie sich **bis spätestens 27. Jänner 2024 12 Uhr** beim Gemeindeamt St. Peter am Hart schriftlich bewerben.

Aufgabenbeschreibung:

Im Wesentlichen umfasst diese die Gestaltung der Erziehungs- und Bildungsarbeit für die Kinder im offen arbeitenden Haus unter Berücksichtigung der

- Mitarbeit in der Kindergruppe unter Anleitung der pädagogischen Fachkräfte
- Mithilfe bei Unternehmungen außerhalb der Einrichtung (z.B. Ausflüge, Exkursionen, Veranstaltungen, etc.)
- Mitwirkung bei der Ausstattung der Spielbereiche und Pflege des Spielmaterials
- Mittagsdienst: Essenausgabe, Geschirr-, Küchen- und Essraumreinigung
- Notwendige Botengänge, -fahrten
- Busbegleitung
- Umsetzung unserer Werte und Ziele
- Im Bedarfsfall können weitere Aufgaben übertragen werden
- Krankenstandsvertretungen

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Erfüllung der allgemeinen Anstellungserfordernisse, das sind insbesondere: persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, einwandfreies Vorleben.
- Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft eines Landes dessen Angehörigen auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte wie Inländern gewährt werden.
- Als Mindestalter ist die Vollendung des 18. Lebensjahres erforderlich
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Besondere unbedingte Aufnahmevoraussetzungen:

- Facheinschlägige Grundausbildung gemäß oö. KBG (Helferin-Ausbildung)
- Persönliche Flexibilität im Bezug auf die Dienstzeit, angepasst an die Erfordernisse des Dienstgebers und Bereitschaft zu Mehrleistungen
- Bereitschaft zur beruflichen Weiterbildung

Besondere wünschenswerte Aufnahmevoraussetzungen:

- Teamfähigkeit, Kritikfähigkeit sowie Belastbarkeit
- Gute Umgangsformen
- Sinn für Sauberkeit und Reinlichkeit, Ausdauer und Genauigkeit
- Pünktlichkeit und Ordnungsliebe bei selbständigem Arbeiten

- Mehrjährige Praxis im Kindergartenbereich
- Freude an der Unterstützung von Kindern in ihrer Entwicklung

Dienstbeginn: ehestmöglich

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Gemeinde behält sich die Möglichkeit vor, Vorstellungsgespräche zu führen, interne Hearings abzuhalten und ggf. externe Eignungstests zu verlangen. Im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallende Kosten werden nicht ersetzt.

Bewerbungen sind schriftlich samt folgenden nachstehend angeführten Beilagen

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde (Kopie)
- Geburtsurkunde(n) Kind(er) (Kopie)
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
- Heiratsurkunde (Kopie)
- Zeugnisse und Nachweise über abgelegte Ausbildungen
- Dienstzeugnisse
- Wehrdienstbuch bzw. Bestätigung über die Ableistung des Zivildienstes
- Aktuelles Passfoto
- Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“
- Nachweis über bisherige berufliche Verwendung
- Ärztliches Attest

an das Gemeindeamt St. Peter am Hart, 4963 St. Peter 39, zu richten.

Bereits vorgemerkte Ansuchen werden gem. § 3 Abs. 2 des Objektivierungsgesetzes 1994 idgF in das Auswahlverfahren mit einbezogen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Kindergartenleiterin Frau Johanna Simböck (07722/83251) bzw. beim Gemeindeamt (AL Mag. Manuel Stranzinger, 07722/62843-14)

Der Bürgermeister:

(Robert Wimmer)

angeschlagen am: 15.12.2023

abgenommen am: